

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich 2	
Datum: 27.10.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	687.677,61 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	857.570,89 €
Jahresfehlbetrag	169.893,28 €

2. **Finanzhaushalt**

a) ordentliche Einzahlungen	806.541,37 €
ordentliche Auszahlungen	715.455,94 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	91.085,43 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	147.385,49 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.616,42 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103.769,07 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.899,56 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.899,56 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	953.926,86 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	789.971,92 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	163.954,94 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Herresbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 von 3.989.276,13 Eur um 169.893,28 Eur auf **3.819.382,85 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Achim Bürger,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Eugen Wagner, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2021 OG Herresbach